



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 20. Mai 2020

www.stadt-salzburg.at

44. Kundmachung

Errichtung Straßenbeleuchtung unbenannter
Verbindungsweg Gneiser Straße/Diabellistraße,
Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/29298/2020/003

**Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der
Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten
Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes
besteht;
Unbenannter Verbindungsweg zwischen Gneiser Straße 16B und
Diabellistraße auf Gst. 269/7, KG Morzg**

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. April 2020 beschlossen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 2.6.2020 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Unbenannter Verbindungsweg zwischen Gneiser Straße 16B und Diabellistraße auf Gst. 269/7, KG Morzg.

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag.^a Martina Berthold MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>